



Interpellation 71

Eingang Stadtkanzlei: 5. April 2017

Sanierung verwahrloster Liegenschaften

Vereinzelt zeigt sich das Problem, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den baulichen Unterhalt ihrer Liegenschaften derart vernachlässigen, dass diese ihren Nutzungszweck nicht mehr erfüllen können. Aus verschiedenen Gründen (beispielsweise Sicherheit, Wohnpolitik, Gesundheit oder Stadtbild) besteht aber ein hohes öffentliches Interesse an einem ordnungsgemässen Unterhalt.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, Eigentümerinnen und Eigentümer zu einem ordentlichen Unterhalt ihrer Liegenschaften zu verpflichten?
2. Besteht für die Stadt die Möglichkeit einer Ersatzvornahme im Falle einer Vernachlässigung der Unterhalts- oder Sanierungspflicht?
3. Falls eine solche Möglichkeit besteht: Wird davon Gebrauch gemacht und in welcher Form?
4. Falls keine solche Möglichkeit besteht: Hat der Stadtrat Schritte geplant oder bereits unternommen, um diese zu schaffen?

Simon Roth und Mario Stübi
namens der SP/JUSO-Fraktion